

Wahl der Pfarrgemeinderäte 2022

Dekanat

Pfarrgemeinde

Briefwahl

(gemäß § 10 der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat)

ERKLÄRUNG

Ich versichere hiermit, dass

- ich beigefügten Stimmzettel persönlich ausgefüllt habe.
- ich mich wegen körperlicher Behinderung zur Ausfüllung des Stimmzettels der Hilfe einer Vertrauensperson bedient habe.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Vor- und Zuname des Wählers/der Wählerin, Anschrift (zur Führung der Wählerliste)

Unterschrift des Wählers/der Wählerin/Vertrauensperson

Datum

HINWEISE FÜR DIE BRIEFWAHL:

Der/die Briefwähler/in

- füllt persönlich den Stimmzettel aus, bzw. lässt ihn - bei körperlicher Behinderung - durch eine Vertrauensperson ausfüllen.
- steckt in den größeren Wahlbriefumschlag:
 1. den kleineren Wahlumschlag mit Stimmzettel
 2. die unterschriebene Erklärung und verschließt den Wahlbriefumschlag.
(Die Erklärung darf **nicht** in den kleineren Wahlumschlag mit dem Stimmzettel gesteckt werden).
- sendet den verschlossenen Wahlbriefumschlag durch die Post oder durch Boten an den/die Vorsitzende/n des Wahlausschusses

Bitte beachten Sie:

Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag, 20. März 2022 bis zum Ende der Abstimmungszeit () bei dem/der Vorsitzenden des Wahlausschusses eingegangen sein.